

GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

RULE! 

1. 
2. 
3. 

PAPIER-METTLER

1

GLOBAL PARTNER
LOCAL CONTACT

HAND IN HAND SEIT ÜBER 60 JAHREN!

Papier-Mettler wächst seit seiner Gründung im Jahr 1957 mit steter Dynamik. Hans Georg Mettler gründete das Familienunternehmen einst als Papiergroßhandlung und belieferte seine Kunden in den ersten Jahren ausschließlich mit Papierprodukten, bevor fast 15 Jahre später mit der Produktion von Kunststoffbeuteln begonnen wurde. 1971 vergrößerte Papier-Mettler das Verpackungssortiment und begann mit der Herstellung von Tragetaschen aus Kunststoff. Bis heute hat sich das Produktsortiment kontinuierlich erweitert. Die im Unternehmen gelebten Werte Zuverlässigkeit, Bodenständigkeit, Familienorientierung und Nachhaltigkeit prägen seit jeher seinen Erfolg.

Die globalen Märkte verschmelzen, die Welt wächst mehr und mehr zusammen. In Europa ist Papier-Mettler marktführend und expandiert jährlich.



UNSERE GELEBTEN WERTE

Als Verpackungshersteller mit mehr als sechzigjähriger Tradition sind wir uns unserer **besonderen Verantwortung** bewusst. Die Papier-Mettler KG bekennt sich ausdrücklich dazu, **die Menschenrechte und die Umwelt** zu achten, zu schützen und die entsprechenden Vorgaben innerhalb seiner **gesamten Wertschöpfungsketten** einzuhalten.

Nachhaltigkeit ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie und des wirtschaftlichen Handelns. Als international tätiges, unabhängiges und inhabergeführtes Unternehmen sind wir nur dann langfristig erfolgreich, wenn **Ökologie, Ökonomie und Soziales** im Einklang stehen. Eigens entwickelte Qualitätsprozesse bilden die Grundlage für unsere außergewöhnliche Qualitätsgarantie - vom Rohstoffeingang über die Fertigung bis hin zur Auslieferung unserer Produkte. Auditierungen und Zertifikate wie SEDEX, BRC, der Blaue Engel und das RAL-Gütesiegel unterstreichen unseren Anspruch in Sachen **Ethik, Hygiene und Nachhaltigkeit**.

Viele unserer Produkte sind mit dem FSC- und dem PEFC-Zertifikat ausgezeichnet. Höchste Prozess- und Produktsicherheit spielen bei Papier-Mettler eine übergeordnete Rolle ebenso wie die **Vermeidung umweltbezogener Risiken**.

Daher werden vor Fertigungsbeginn u.a. die eingesetzten Rohstoffe auf ihre Tauglichkeit, ihre lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit und ihre ökologischen Auswirkungen kontrolliert. Wir achten stets darauf, dass unsere Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Auch unsere Mitarbeiter werden dazu angehalten, durch ihr individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.





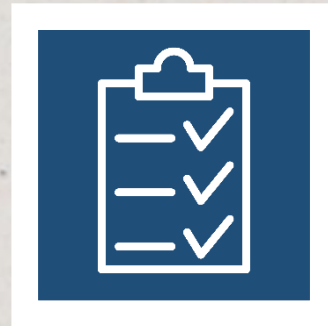
3

Die in unserem Unternehmen seit Jahrzehnten gelebten Werte wie **Zuverlässigkeit**, **Bodenständigkeit**, **Familienorientierung** und **Nachhaltigkeit** prägen seit jeher unseren Erfolg. Darüber hinaus sind wir uns der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Das Handeln nach ethischen und sozialen Grundsätzen sowie das Beziehen von ethisch unbedenklichen Produkten und Leistungen gehört zu unseren Grundsätzen, die in unserem Verhaltenskodex festgehalten sind. Die Vermeidung menschenrechtlicher Risiken hat bei uns höchste Priorität.

Als mittelständisches Familienunternehmen setzen wir uns selbstredend ein für ein **Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit**. **Faire und angemessene Löhne** entsprechen unserem Selbstverständnis und bilden die Grundlage der **Wertschätzung**, die wir unseren Mitarbeitern entgegenbringen. Wir gewähren unseren Beschäftigten **Chancengleichheit** und tolerieren **keine Diskriminierungen** aufgrund der ethnischen und nationalen Abstammung, des Geschlechts, der Nationalität, der Religion und Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der politischen Meinung. Wir tragen Verantwortung für die **Gesundheit und Sicherheit** aller Mitarbeiter. Deswegen wird die Gefahr von Unfällen und Sicherheit aller Mitarbeiter. Deswegen wird die Gefahr von Unfällen und Gesundheitsschädigungen unserer Mitarbeiter durch angemessene Maßnahmen auf ein Minimum reduziert. Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter auf **Koalitionsfreiheit** im Rahmen des geltenden Rechts.

UNSERE MASSNAHMEN

Globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bieten Chancen, stellen uns aber auch vor Herausforderungen. Wir verstehen das Menschenrechts- und Umweltrisikomanagement als fortlaufenden Prozess. Deswegen erfolgt eine stetige Analyse unserer eigenen Geschäftspraktiken und Geschäftsbeziehungen um bestehende und drohende Risiken zu erkennen. Wir haben uns im Rahmen der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse darüber hinaus darauf verständigt, die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen anzuwenden.



Risikomanagement und Risikoanalyse

Grundlage der Sorgfaltspflicht ist die Kenntnis über potentiell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns entlang der Wertschöpfungskette.

Mithilfe unserer Risikoanalyse identifizieren wir relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikofelder aus unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten. Innerhalb unserer Risikoanalysen berücksichtigen wir die **Interessen der Beschäftigten in unserem direkten Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten, sowie aller, die durch unser wirtschaftliches Handeln einem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko ausgesetzt sein können.**

Des Weiteren führen wir nunmehr **jährliche Risikoanalysen** im eigenen Geschäftsbereich und hinsichtlich unserer unmittelbaren Lieferanten durch. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein. Wir nehmen die Ergebnisse der Risikoanalyse als Grundlage für interne Anweisungen und Richtlinien, sowie für interne Schulungen. Das Ergebnis der Analyse wird einmal im Jahr der Geschäftsleitung kommuniziert.

5

Die Risikoanalyse selbst wird in mehreren Schritten durchgeführt. Zunächst arbeiten wir allgemeine Risiken anhand einer **abstrakten Betrachtung** heraus, basierend auf **Stammdaten und makroökonomischen Daten wie Länderrisiken und gegebenenfalls Branchenrisiken**.

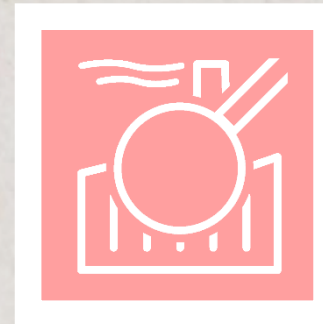
Im Rahmen einer **konkreten Betrachtung** werden sodann in einem nächsten Schritt diejenigen Bereiche und unmittelbaren Lieferanten nähergehend untersucht, für die im Rahmen der abstrakten Bewertung ein erhöhtes Risiko ermittelt wurde.

Die **Gewichtung und Priorisierung** der Risiken im Zuge der **konkreten Risikobewertung** erfolgt anhand der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle definierten **Angemessenheitskriterien**.

Wir bewerten die jeweilige **konkrete Schwere des Risikos**, die **Wahrscheinlichkeit des Eintretens** des Risikos, den **Verursachungsbeitrag, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit** sowie das **Einflussvermögen** unseres eigenen Unternehmens auf den Lieferanten.

Aus den Ergebnissen der abstrakten Risikoanalyse und der konkreten Risikoanalyse lässt sich ein abschließendes Gesamtrisiko herausarbeiten, um zu verifizieren, ob tatsächlich konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken vorliegen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse und -bewertung haben wir für das Geschäftsjahr 2025 keine konkreten Risiken innerhalb unserer Lieferkette festgestellt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass unsere Lieferantenstruktur in abstrakt kritischen Regionen zum großen Teil aus **langjährigen Geschäftspartnern** besteht, mit denen eine **vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit** stattfindet. Diese langfristigen Geschäftsbeziehungen ermöglichen seit jeher eine kontinuierliche Entwicklung und Überwachung der Lieferantenperformance.



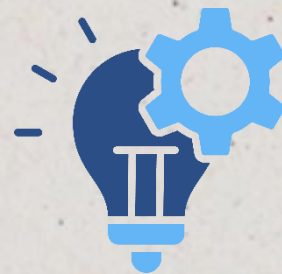
6

Unsere Risikoanalysen werden auch in Zukunft **jährlich** sowie **anlassbezogen** durchgeführt. Eine anlassbezogene Analyse wird dann durchgeführt, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage der Lieferkette durch z. B. die Einführung neuer Produkte, Projekte sowie eines neuen Geschäftsfeldes rechnen müssen oder es zu konkreten bzw. unmittelbar bevorstehenden Verstößen geschützter LkSG-Risikopositionen entlang der Lieferkette kommt.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien und Lieferantenauswahl ein.

Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben haben wir einen zentralen Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt.

Für die Risikoermittlung sind Teile unserer Unternehmensgruppe bereits seit vielen Jahren Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI), die gemeinsame Standards festlegt, Unterstützungs- und Schulungsprogramme für Lieferanten bereitstellt und gemeinsame Audits organisiert.



Präventions- und Abhilfemaßnahmen

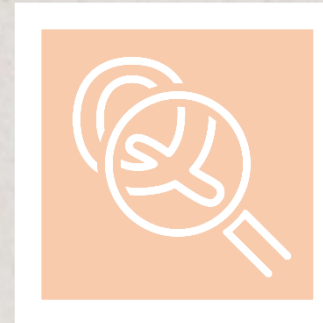
Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte gerecht zu werden, haben wir diverse Präventions- und Abhilfemaßnahmen implementiert. Ziel ist es, die (potenziell) Betroffenen zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen auf sie zu erkennen, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Zudem ergreifen wir Präventionsmaßnahmen, um bereits identifizierte Risiken anzugehen. Relevante Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sind die Veröffentlichung und Umsetzung der Grundsatzerklärung, die Einhaltung unseres Verhaltenskodex (Code of Conduct), Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern, Durchsetzung einer Sanktionierung bei Verstößen sowie die Umsetzung unserer Standards für nachhaltige Beschaffung.

Risikobasierte Kontrollmaßnahmen hinsichtlich ausgewählter direkter Lieferanten, inklusive Vor-Ort-Besuchen werden durch unsere Einkäufer sichergestellt. Sollten wir feststellen, dass es entlang der Lieferkette zur Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht gekommen ist, werden wir unverzüglich Maßnahmen einleiten, um diese Verletzungen zu beenden. Innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs

führen wir unmittelbare Maßnahmen zur Beseitigung der Verletzung durch. Bei Verletzungen innerhalb der Lieferkette arbeiten wir mit unseren Lieferanten zusammen und nutzen unseren Einfluss um eine Beendigung der Verletzung herbeizuführen. Sollten erarbeitete Maßnahmenpläne nicht umgesetzt bzw. die Verletzung nicht abgestellt werden, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zum direkten Lieferanten abubrechen.

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, potenzielle Risiken zu minimieren und erkannte Risiken zu beseitigen.



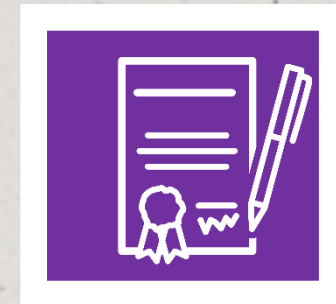
Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Menschenrechtsstrategie. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind, ihr Anliegen vorzubringen. Potenziell negative Auswirkungen lassen sich so frühzeitig erkennen und durch geeignete Maßnahmen eindämmen.

Wir haben ein Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitern auch sonstige potentiell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Die hier veröffentlichte Verfahrensordnung zeigt die wichtigsten Informationen zum Beschwerdeverfahren verständlich und mit größtmöglicher Transparenz auf. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet, bei dem die Vertraulichkeit und Anonymität der Hinweisgeber eingehalten wird.

Dokumentation und Berichterstattung

Im Hinblick auf drohende oder tatsächliche Risiken und der darauffolgenden Maßnahmen werden von uns angemessen dokumentiert, aufbewahrt und fließen im Wesentlichen in die jährliche Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG mit ein.



UNSERE ERWARTUNGEN AN MITARBEITER UND LIEFERANTEN

Als Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen sehen wir uns weiterhin in der Verantwortung, Menschenrechte und Umweltschutz entlang unserer Lieferketten sicherzustellen. Die in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Werte und Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d.h. für alle Mitarbeiter, als auch für unsere Lieferanten.

In unserem Verhaltenskodex sind die Anforderungen an unsere Mitarbeiter und Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien und Menschenrechte klar und verständlich festgeschrieben. Unsere Beschaffungsstandards regeln klar die ökologischen, sozialen und ethischen Anforderungen an die Zulieferer.

Die Geschäftsleitung
Michael Mettler
(Geschäftsführer)

